

Bei einem Antrag auf Zulassung zur Promotion sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Ein Antrag auf Zulassung zur Promotion ist schriftlich an den Vorsitz des Promotionsausschusses zu richten. Bitte das Fach ergänzen, in dem promoviert werden soll. Der Antrag muss eine Erklärung über die vorläufige Thematik der beabsichtigten Dissertation einschließen,
- b) ein Lebenslauf, der im Besonderen den Bildungsgang berücksichtigt,
- c) die Nachweise über das Vorliegen der gemäß § 5 erforderlichen Zugangsvoraussetzungen (beglaubigte Kopie des Examenszeugnisses),
- d) eine beglaubigte Kopie des zum grundständigen Studium berechtigenden Zeugnisses (Abiturzeugnis),
- e) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, ob vorausgegangene Promotionsverfahren in dem betreffenden Fach oder in einem anderen Fach an der UDE oder einer anderen Universität endgültig gescheitert sind,
- f) Formblatt *Angaben zur Person* (s. Anhang)
- g) eine Erklärung, in der die Bewerberin oder der Bewerber erklärt, dass das Promotionsverfahren nicht durch eine kommerzielle Vermittlung des Betreuungsverhältnisses oder sonstige prüfungsrechtlich unzulässige und wissenschaftlich unvertretbare entgeltliche oder unentgeltliche Hilfe Dritter zustande gekommen ist (s. Anhang),
- h) eine Erklärung der Betreuerin oder des Betreuers über die Bereitschaft, die Dissertation zu betreuen und die Betreuung auch im Falle eines Weggangs, wenn nicht wichtige Gründe dem entgegenstehen, weiter zu führen,
- i) ein Exemplar der unterschriebenen *Betreuungsvereinbarung* (s. Anhang)
- j) ggfs. ein Antrag, die Dissertation in einer anderen Sprache als Deutsch abfassen zu dürfen (Antrag entfällt im Fach Anglistik beim Verfassen der Dissertation in englischer Sprache).

Hinweis:

Die beigefügte *Aufstellung der Leistungen im Rahmen der Qualifizierungsphase* wird erst beim späteren Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens benötigt.

Angaben zur Person (für die jährliche Statistik des *Landesamt Information und Technik NRW*)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

[ggfs. 2. Staatsangehörigkeit]: _____

Art der Hochschulzugangsberechtigung (Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg.....): _____

Stadt oder Kreis der HZB und Staat: _____

Datum der HZB: _____

Semester der Erstimmatrikulation: _____

Promotionsrelevanter Abschluss: _____
(Master., Staatsexamen für.....)

Name der Hochschule (Staat): _____

Fächer: _____

Datum des Abschlusses: _____

Gesamtnote des Abschlusses: _____

Promotionsfach: _____

Beschäftigung an der UDE: _____
(von bis)

Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer und der Doktorandin oder dem Doktoranden

Präambel:

Die Promotion in den Geisteswissenschaften erfolgt auf Grund einer selbstständigen, originären wissenschaftlichen Arbeit der Doktorandin bzw. des Doktoranden; die Betreuungsvereinbarung kann daher die Entwicklung der Arbeit nur unterstützen.

Die Fakultät für Geisteswissenschaften fühlt sich gegenüber ihren Doktorandinnen und Doktoranden zu einer Partnerschaft verpflichtet, in welcher beide Seiten ihre jeweilige Verantwortung für eine erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit gewissenhaft wahrnehmen. Diese Betreuungsvereinbarung hält die Erwartungen der Fakultät für Geisteswissenschaften sowie der Universität an ihre Doktorandinnen und Doktoranden sowie die hieraus entstehenden Verantwortlichkeiten fest. Das Ziel dieser Betreuungsvereinbarung ist, den professionellen Umgang miteinander zu sichern und Regeln für die Konfliktvermeidung und -lösung anzugeben. Diese Vereinbarung soll erlauben, eine Promotion innerhalb von drei Jahren erfolgreich abzuschließen.

Anrechte der Doktorandin und des Doktoranden:

Die Doktorandin bzw. der Doktorand kann erwarten, in ihrem bzw. seinem Promotionsvorhaben wissenschaftlich, persönlich und sachlich von Seiten der Universität unterstützt zu werden. Die Universität wird ihr oder ihm angemessenen Zugang zu den notwendigen Arbeitsmitteln gewähren und sie oder ihn gegebenenfalls dabei unterstützen, Zugang zu Quellen und Hilfsmitteln anderen Orts zu erhalten.

Die Doktorandin bzw. der Doktorand kann erwarten, dass das Promotionsthema zu Beginn der Promotionsphase zusammen mit der Betreuerin oder dem Betreuer definiert wird. Dabei werden Zwischenziele, der zeitliche Rahmen und Erwartungen der Betreuerin oder des Betreuers und der Doktorandin oder des Doktoranden definiert und festgehalten.

Die Doktorandin bzw. der Doktorand hat ein Anrecht auf ein jährliches Statusgespräch. Das Gespräch soll der Doktorandin oder dem Doktoranden Orientierung über den bisher erreichten Fortschritt des Promotionsvorhabens, die Aussicht auf erfolgreichen Abschluss und das weitere Vorgehen geben. Muss das

Promotionsthema verändert werden, so wird dies vereinbart. Über das Gespräch ist ein Kurzprotokoll anzufertigen.

Die Doktorandin bzw. der Doktorand kann erwarten, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer in angemessenem Umfang für die wissenschaftliche Diskussion über die Forschungsarbeiten zur Verfügung steht. Ebenfalls kann sie oder er erwarten, dass die Betreuerin oder der Betreuer ihr oder ihm hilft, Zugang zur wissenschaftlichen Community zu bekommen.

Die Doktorandin oder der Doktorand kann erwarten, dass die Universität, die Fakultät und das Fach sie bzw. ihn sowohl bei der Weiterentwicklung ihrer bzw. seiner wissenschaftlichen Kompetenzen als auch im Hinblick auf ihre bzw. seine Karriere unterstützen.

Die Doktorandin bzw. der Doktorand kann erwarten, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer sie oder ihn unterstützt, falls sie oder er sich um ein Stipendium oder ähnliches bewerben will. Hierbei ist auch auf Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung durch Stipendien, Projekte, Zuschüsse, Wissenschaftspreise und dergleichen hinzuweisen.

Alle am Promotionsverfahren Beteiligten bemühen sich um eine zügige Abwicklung der Bewertungs- und Prüfungsprozeduren. Die Doktorandin bzw. der Doktorand kann erwarten, dass die Fakultät dafür Sorge trägt, dass sie oder er im Falle, dass die Betreuerin oder der Betreuer aus unabwendbaren Gründen den Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Weggang, Krankheit, Todesfall), ihr oder sein Promotionsverfahren zu einem erfolgreichen Ende bringen kann.

Die Doktorandin oder der Doktorand wird während ihrer oder seiner Promotionszeit nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie dem Promotionsausschuss im allgemein verbindlich verabredeten Umfang allgemeinbildende Veranstaltungen der Fakultät sowie der Universität besuchen. Die Doktorandin oder der Doktorand kann erwarten, dass die Auswahl der Veranstaltungen hinsichtlich Umfang, Art, Ort und Zeit ihrer oder seiner individuellen Möglichkeiten Rechnung trägt. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Promotionsausschuss.

Anrechte der Betreuerin oder des Betreuers und der Fakultät:

Die Fakultät und die Betreuerin oder der Betreuer erwarten, dass sich eine Doktorandin bzw. ein Doktorand dem abgesprochenen Forschungsvorhaben verpflichtet fühlt. Es wird daher erwartet, dass sich eine Doktorandin oder ein Doktorand dem Forschungsvorhaben mit der nötigen Verbindlichkeit und dem vereinbarten Arbeitseinsatz widmet. Die Betreuerin oder der Betreuer kann

erwarten, dass sich die Doktorandin oder der Doktorand aktiv in den Forschungszusammenhang des Lehrstuhls oder der Arbeitsgruppe einbringt.

Die Fakultät und die Betreuerin bzw. der Betreuer erwarten den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit ihren Einrichtungen und Ressourcen. Die Betreuerin bzw. der Betreuer einer Doktorarbeit kann erwarten, dass sie oder er von der Doktorandin oder dem Doktoranden über den Fortgang der Arbeit aktuell informiert wird. Insbesondere kann sie oder er erwarten, dass ihr oder ihm auftretende Schwierigkeiten und Probleme unverzüglich vorgetragen werden.

Die Betreuerin oder der Betreuer kann erwarten, dass sich die Doktorandin oder der Doktorand an der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse auf Tagungen etc. und in schriftlichen Publikationen aktiv beteiligt.

Die Doktorandin oder der Doktorand hält die von der DFG festgelegten Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis ein. Insbesondere wird die Doktorandin oder der Doktorand dazu beitragen, dass den festgelegten Dokumentationsregeln in vollem Umfang nachgekommen wird.

Allgemeine Regeln:

Die Universität strebt an, eine diskriminierungsfreie Umgebung für Lernen und Forschung zu schaffen. Sie toleriert daher keine Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Nationalität, Rasse, sexueller Orientierung oder körperlicher Behinderung. Dieses Ziel zu erreichen erfordert die Anstrengung aller Universitätsmitglieder. Die Universität etabliert formelle Regeln, nach denen sie mit Beschwerden über Diskriminierung und Belästigung umgeht.

Die Universität erwartet, dass alle ihre Mitglieder und die Doktoranden einander mit Fairness und Respekt begegnen.

Beendigung des Betreuungsverhältnisses:

Das Betreuungsverhältnis endet in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss der Promotion.

Falls absehbar ist, dass die Promotion nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, kann die Betreuerin oder der Betreuer das Betreuungsverhältnis gegenüber dem Promotionsausschuss über die Ombudsfrau oder den Ombudsmann als für nicht mehr durchführbar erklären.

Erkennt der Promotionsausschuss ebenfalls (z.B. auf Grund einer unangemessen langen Betreuungszeit) die Gründe für die Nichtdurchführbarkeit an, so kann er das

Betreuungsverhältnis gegenüber der Doktorandin oder dem Doktoranden für beendet erklären; dazu bedarf es der Schriftform.

Erfolgt die Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch die Doktorandin oder den Doktoranden, gilt § 9 Abs. 7 der Promotionsordnung sinngemäß.

Essen, den

BetreuerIn

PromovendIn

Erklärung zur „Kommerziellen Promotionsberatung“ (§ 6 Abs. (2) Buchstabe f)

Ich gebe folgende Erklärung ab:

Die Gelegenheit zum vorliegenden Promotionsverfahren ist mir nicht kommerziell vermittelt worden. Insbesondere habe ich keine Organisation eingeschaltet, die gegen Entgelt Betreuerinnen und Betreuer für die Anfertigung von Dissertationen sucht oder die mir obliegenden Pflichten hinsichtlich der Prüfungsleistungen für mich ganz oder teilweise erledigt. Hilfe Dritter wurde bis jetzt und wird auch künftig nur in wissenschaftlich vertretbarem und prüfungsrechtlich zulässigem Ausmaß in Anspruch genommen.

Mir ist bekannt, dass Unwahrheiten hinsichtlich der vorstehenden Erklärung die Zulassung zur Promotion ausschließen bzw. später zum Verfahrensabbruch oder zur Rücknahme des Titels führen können.

Essen, den

Name, Vorname

Unterschrift

Aufstellung der Leistungen im Rahmen der Qualifizierungsphase* (insgesamt mindestens 18 LP)

Datum	Titel	LP	Unterschrift

*z.B. Teilnahme an Veranstaltungen zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen, Teilnahme an spezifischen auf das Promotionsvorhaben vorbereitenden Modulen der Masterstudiengänge der Fakultät (z.B. 2 SWS = 3 LP), Durchführung eigener Lehrveranstaltungen oder Leitung von Arbeitsgruppen, Teilnahme an Konferenzen mit eigenem Beitrag (2 LP), andere vergleichbare Leistungen